

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1860)**

Heft 15

PDF erstellt am: **14.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

werden, um unsere heilige Kirche zu bekämpfen, jene Traktätlein, die emsig überallhin ausgestreut in der süßesten Form schwach unterrichtete Katholiken um ihren religiösen Glauben zu betrügen suchen, jene Zeitungen endlich, die, während sie Duldung, Freiheit und Humanität für sich und Alles in der Welt beanspruchen, diese unerläßlichen Rücksichten gegen die katholische Religion und Kirche in Einem fort schwer verletzen, täglich sie vor den Augen des Volkes verunglimpfen und Alles, was mit ihr verbunden ist, mit Spott und Hohn übergießen. Wahrlich sind die Früchte aller dieser Schriften und Blätter „Trauben von Galle, ihre Beeren sind überbitter; unheilbares Gift“ für die Seelen sind die Lehren, die sie verbreiten, — mögen alle Gläubigen sich davor bewahren und ihre Seelen stärken und nähren mit den Früchten jener Lehren und Gnaden, die an dem immergrünen Holze des Kreuzes Jesu Christi in der Kirche ihnen wachsen.

„An Euch wende ich mich daher, meine treuen Kinder in Christus und der Kirche! Vor Gott, der alle Dinge weiß, vor Jesus Christus, der bald mein Richter sein wird, bitte und ermahne ich Euch: Entfernet aus Eueren Kreisen, Eueren Häusern und Haushaltungen alle Bücher, Schriften und Zeitungen, die Euere heilige Religion und Kirche bekämpfen, beschimpfen und verunglimpfen, und dadurch in Euch und den Euerigen den religiösen Glauben, die Ehrfurcht vor der Religion und ihren Wahrheiten und Geheimnissen, die Achtung und den Gehorsam gegen die Kirche untergraben und zuletzt zu Grunde richten. Der wäre kein treuer Sohn, der in seinem Hause eine Stimme duldet, welche unablässig seine eigene Mutter schmähen und lästern würde, eben so wenig kann es dem Sohne der Kirche zur Ehre gereichen, noch mit seinem Gewissen vereinbar sein, Schriften und Blätter in seinem Hause zu halten, deren unglückseliges Geschäft eine erbitterte Schmähung der Kirche ist. Haltet sie ferne von Euch, bis sie ihre Sprache ändern und in ihren Urtheilen über das, was Euch das Heiligste und Theuerste ist, sich der Wahrheit, der Mäßigung und der christlichen Duldung befeßigen. Im Buche des Todes stehen sie eingezeichnet, die Namen der beweunungswürdigen Seelen, die durch schlechte Bücher, Schriften und Zeitungsblätter in ihrem Glauben irre geworden, an ihrer Tugend Schiffbruch gelitten, ihre Seelenruhe und Seligkeit verloren haben. Vereiniget sodann Euere Gebete und guten Werke für den heiligen Vater, für alle Bischöfe und Priester der Kirche, daß der allmächtige Gott ihnen mit seiner Alles vermögenden Gnade beistehen wolle, ihre hohe Sendung zur Verherrlichung des göttlichen Namens und zur Erhaltung und Ausbreitung des Reiches Christi auf Erden zu erfüllen. Befehret Euch von allen Eueren Sünden, und

suchet in dieser heiligen Fastenzeit durch wahre Buße und Besserung des Lebens den Zorn Gottes zu besänftigen und bei seiner unergründlichen Barmherzigkeit es zu erwirken, daß er dem aufgeregten Meere der Welt Ruhe gebieten, seiner Kirche friedliche Tage bereiten und uns Alle im Glauben und in der Liebe gnädigst erhalten wolle.“

So der greise apostolische Oberhirt von St. Gallen über die Sünde als die Ursache unserer verhängnißvollen Zeitlage: wie derselbe die Kirche als das einzige Heilmittel gegen diese Zeit-Krankheit darstellt, werden wir später beherzigen.

Verein der hl. Kindheit.

— † Laut dem soeben erschienenen Jahresbericht hat dieser Verein im Rechnungsjahr 1858 (vom 1. Mai 1858 bis 1. Februar 1859) folgende Beiträge eingenommen: Frankreich Fr. 552,283. 06, Belgien Fr. 81,100. 89, Holland Fr. 22,233. 35, Deutschland (Machen Fr. 26,107. 64, Freiburg i. B. Fr. 11,920, München Fr. 33,000) 71,027. 64; Oesterreich: Wien und Lombardei Fr. 40,583. 62, Schweiz Fr. 25,543. 20, Italien (Turin Fr. 25,249. 04, Genua und Savoiern Fr. 27,239. 30, Neapel Fr. 25,537. 50) Fr. 78,025. 84, England Fr. 7951. 50, Portugal: Lissabon und Madera Fr. 345, Polen: Warschau, Krakau und Wilna Fr. 637, Griechenland: Santorin Fr. 78. 17, Asien: Beyruth, Damaskus, Smyrna, Konstantinopel, Pondichery, Karikal Fr. 3000. 20, Rußland Fr. 20, Afrika: Alexandrien, Antura, Insel Mauritius Fr. 3367. 80, Nordamerika: Montreal und Quebec Fr. 6065. 90, Südamerika: Rio Janeiro, Bahia, Fernambuc Fr. 6581. 75, Chili Fr. 869. 75, Antillen Fr. 58. Total der Beiträge aus den verschiedenen Ländern Fr. 899,772. 67. — Wahrlich ein Stern der christlichen Hoffnung für unsere Zeit!

Todtenschan Schweizerischer Katholiken.

— † Zug. Baar. (Mitgeth.) Am 30. Januar Morgens 5 Uhr vollendete seine irdische Laufbahn mit 87 Jahren 32 Tagen der Hochw. Hr. Jubilat, Senior der Gemeinde, **Josef Anton Schmid**. Er ward geboren den 28. Jänner 1773, gehörte einem der achtbarsten und ahnsehnlichsten Geschlechter Baar's an. Sein Vater war Hr. Friedrich Martin Ant. Leodegar Schmid und seine Mutter Fr. M. Kath. Herrmann aus dem Moos. Er hatte noch 8 Geschwister, die mit einander über 600 Jahre zählten, unter diesen einen geistlichen Bruder Jost Martin Silvan, der die vom Abt Peter Schmid in Wettingen hier gestiftete Schmider-

Pfreund lange Jahre rühmlichst inne hatte bis zu seinem Tode den 4. April 1844. Und die Abtissin Martha Schmid, gestorben in Seedorf Kt. Uri 1842 den 21. Juni, war auch seine Schwester. Auf die geistige und leibliche Erziehung des Knaben Josef Anton wurde alle Sorgfalt verwendet. Mit 6 Jahren besuchte er schon eine Privat-Schule von Leonhard Utiger sel. Später die Reidhaarischen Schulen, welche damals die Hochw. Herren Professoren G. Peter, Dinsorg und Josef Stocker inne hatten und rühmlichst bekleideten, und absolvirte die Rhetorik; zwei Jahre in Solothurn die Philosophie studirend, begab er sich nach Augsburg, dort die Theologie vollendet kehrte er in die Heimath wieder zurück und wurde am 31. Jänner 1790, es war Sexagesima-Sonntag, in der Hauskapelle des päpstlichen Legaten zum Priester geweiht. Und am folgenden Sonntag Quinquagesima (7. Hornung) hielt er seine erste hl. Messe in der Pfarrkirche zu Baar.

Herr Professor der Reidhaarischen Pfründe wurde als Pfarrer auf Steinhäusen berufen und an seine Stelle der junge Hr. Josef Ant. Schmid als Professor erwählt im November 1798. Am 4. März 1830 Capitelsecretär; Pfarrhelfer den 20. Mai 1831; Kaplan der Schmidens-Pfreund den 27. April 1844, und die Jubilat-Messe hielt er den 7. Februar 1846. Er war ein Mann, auf welchen man die Worte der hl. Schrift wohl anwenden kann: Dilectus deo et hominibus — und aus seinen langjährigen Schulen gingen Männer hervor, die der Kirche und dem Staate nützlich geworden. Ich nenne nur die lebenden der Gemeinde Baar: Heinrich Schmid, würdigster Abt in Einsiedeln; Bernard Meienberg, Feldpater in Neapel; Leonz Hoß, Kaplan, Secretär des Capitels in Baar; Michael Hoß, Pfarrer in Berg, Kt. Thurgau; Beat Jakob Stocker, Pfarrer und Decan in Arth, Kt. Schwyz; Hochw. Kav. Reidhaar, Pfarrhelfer in Baar. Auswärtige von ihm erzogene Geistliche sind unter Anderen: Adeltich Zehnder, Pfarrer in Hütweilen; Alois Niederberger, Pfarrer in Emmetten, Kt. Unterwalden; Josef Wilhelm, Pfarrer in Uznach; Alois Bruhin, Pfarrer in Bauen, Kt. Uri; Columban Staub, Professor und Organist in Menzingen zc.

Gedenken wir im heiligsten Opfer unseres geliebten Hrn. Professors Jos. Anton, damit wir mit ihm die Worte des Apostels mit frohem Herzen sagen können: Ich habe einen Lauf vollendet, den Glauben behalten, einen guten Kampf gekämpft, im Uebrigen ist mir die Krone der Gerechtigkeit vorbehalten, welche der Herr, der gerechte Richter, mir geben wird, nicht nur mir, sondern auch denen, welche seine Ankunft lieben. R. I. P.

— † **Bundesstadt.** Hr. Staatsrath Jauch von Tessin ist mit einer Mission am päpstlichen Hofe bezüg-

lich der Trennung des Kantons von den lombardischen Bisthümern beauftragt und hat sie angenommen. — Die Regierung von Graubünden hat Hrn. Alt-Ständerath Bieli bezeichnet, um über einen Anschluß des Kantons Tessin an das Bisthum Chur zu verhandeln, falls die Trennung von Como und Mailand bewerkstelligt ist.

— † **St. Gallen.** Toggenburg. (Eingefandt.) In diesem Bezirke ist eine kleine Pfarrei von einigen hundert Seelen, — in etwas einsamer Gegend, — abgeschlossen von den Wirren der Welt, schon seit mehr als einem halben Jahre ihres Pfarrers verlustig und noch zur Stunde ist keine Aussicht vorhanden, daß der verwaisten Heerde ein Hirte zu Theil werde und doch haben die Gemeinden in unserm Bisthum das sog. Collaturrecht und doch ist die Pfründe verhältnismäßig sehr gut und die Arbeit nicht extra groß. Wo fehlt's? Der Fehler liegt in einem Mißbrauch des unbedingten, unumschränkten Collaturrechtes der Gemeinden. Nicht jeder Bürger ist einzusehen befähigt, welche Eigenschaften im Besondern ein Geistlicher besitzen müsse, um segensreich gerade für diese Gemeinde wirken zu können. Die Vorsteher dieser benannten Pfarrei haben sich viele vergebliche Mühe gegeben, einen von den ganz jüngern Geistlichen des Kantons für sich zu gewinnen — für einen Posten von nicht 400 Seelen; Männer in den besten Jahren sollen nach ihrer Ansicht nicht geeignet sein, der kleinen Pfarrei vorzustehen. In diese Idee haben sich die Gemeinde-Vorsteher festgesehen und diese wird sie noch weit im Lande herumtreiben, bis sie ihr Ziel gefunden. Wer leidet aber darunter? Die Pfarrgenossen, die eines zweifelhaften Provisoriums satt sind, das Wohl der Gemeinde, das mit solchen Einseitigkeiten nicht bestehen kann, und das bischöfliche Ordinariat, welches beim herwärtigen Priesterangel nur schwer für ein so lang andauerndes Vicariat sorgen kann.

— † Das diesjährige Fastenmandat unseres Hochstw. Bischofs ist das erste, das ohne die Unterschriften von Landammann und Staatschreiber erscheint. Jetzt geht der Kanton unfehlbar zu Grunde, wenn die Katholiken ohne ausdrückliche Genehmigung von Landammann und Kl. Rath in der Fastenzeit nicht Fleisch- und Fischspeisen zugleich essen dürfen und der Bischof sogar befiehlt, daß man vier Tage nach einander fasten soll. Und solches darf (bemerkt der Wahrheitsfreund) nun der Bischof befehlen, ohne daß ein guter Bürger auch weiß, ob die hohe Landesregierung damit einverstanden ist oder nicht und ohne daß er den Landammann und Staatschreiber von der Kanzel verlesen hört, zum Zeichen, daß der Bischof keine revolutionäre Schrift erlassen habe!

— † **Solothurn.** Ein öffentliches Blatt fragt, warum das bischöfliche Ordinariat einem greisen Pfarrer des Gäu-

Capitels, der aus Alterschwäche nicht mehr functioniren könne, keinen Gehülfen gebe u. c. ? Der Verfasser würde die Ursache selbst gefunden haben, wenn er den Priester-Mangel, welcher dormalen im Kanton Solothurn herrscht, berücksichtigt hätte. Wo nun einen Vicar oder Pfarrverweser hernehmen? Solothurner-Priester sind keine verfügbar; ausländische kommen nicht in den Kanton Solothurn, um sich da den Staats-Examen zu unterziehen. So ist ja seit längerer Zeit selbst eine Pfarrei ausgeschrieben, ohne daß sich ein Bewerber finden läßt. — Der Staat gebe dem Bischof freie Hand und Er wird bald diesen und andern Nebelständen, die sich im Kanton Solothurn (und in andern Kantonen) auf kirchlichem Gebiete zeigen, abzuhelfen wissen.

— † In näherer Ausführung einer Verfassungsbestimmung bringt der Regierungsrath dem Kantonsrath den Vorschlag, daß bei Wahlen der Pfarrherren von den Gemeinden immer Zwei in Vorschlag gebracht werden müssen, aus welchen die wählende Behörde Einen wählen muß. Ist nur Einer angeschrieben, so soll von der Gemeinde aus freier Wahl ein Zweiter vorgeschlagen werden. Wird von der Gemeinde dessenungeachtet nur Einer vorgeschlagen, so hat die wählende Behörde das Recht, einen Andern aus freier Wahl zu wählen.

— † Luzern. (Eingesandt.) „Ehemals wurde der „Pfarrer bei seinem Amtsantritt von Kirche und Staat begleitet, in deren Namen und für deren Wohl er in „seinem neuen Kreise arbeiten soll. Beide Gewalten stellten den Neugewählten dem Volke vor, bezeugten, daß „nun dieser es sei, den sie, Kirche und Staat, der Gemeinde senden, daß ihm das Volk Ehre und Gehorsam, „Schutz und Hilfe gewähre u. s. w.“ In diesem Berichte unserer „Luzerner-Zeitung“ waltet offenbar ein Irrthum, welcher um so mehr berichtigt werden muß, da er sich in ein kirchenfreundliches Blatt eingeschlichen hat. Dem Staat wird hiebei eingeräumt, was der hl. Kirche allein zusteht; von Staat und Kirche gesendet, sollte der Pfarrer auch beide vertreten, also Staats- und Kirchendiener sein? Das mag allerdings die Anschauungsweise einiger Staatskirchler sein, welche auch die Rechte der Kirche an sich reißen möchten; allein jeder Katholik von natürlichem d. h. noch nicht verbildetem Verstande weiß, daß der Diener von seinem Herrn gesendet, somit der Pfarrer, weil er zufolge der hl. Weihe kein Diener des Staates, sondern der Kirche ist, ebenfalls von dieser und nicht von jenem gesendet wird. Wie gerne aber der Staat sogar die Priester als seine Diener betrachten möchte, ersieht man u. A., wenn wir in den Regierungs-Verhandlungen von 1854 (Kantonsblatt Nr. 25) lesen: „Hr. G. Sigrift als Pfarrer von Birmenstorf in den Staatsdiensten des Kantons

„Nargau eingetreten, wurde fortwährend als Domcapitular „für den Kanton Luzern anerkannt.“ — War man auf Seite gewisser Staatskirchler nicht schon lange bemüht, vom protestantischen auf den katholischen Boden das Territorialsystem zu verpflanzen, welches die Hoheit in Kirchensachen als einen wesentlichen Theil des Majestätsrechts, mithin die Kirchengewalt nur als einen Zweig der Staatsgewalt betrachtet (eujus est regio, illius est religio)? Was Anderes wollte man mit den verrufenen Badener-Artikeln? Will man denn höchstens noch etwa das Firmen und Weihen zugestehen? Was lehrt uns die Katechismus-, die Seminarfrage, ferner u. A. die vom Staate unkirchlich vollführte Absetzung so vieler Pfarrer? Wohl werden die Staatskirchler der Regierung das Recht zusprechen, die Pfarrer, Seelsorger auch einzusetzen, da sie Gesetze gemacht, dieselben absetzen zu können, und wirklich auch mehrere durch Absetzung ungeachtet des bischöflichen Widerspruchs entfernte und fortwährend entfernt hält, ebenso darauf bestand, die Verweser auf ihre Pfarreien zu ernennen, und diese als „Pfarrer“ titulirte, mochte auch der Bischof erklären, daß sie nur als „Verweser“ zu betrachten seien.

Die Regierung, sagt obiger Correspondent ferner, habe die frühern „Pfarrauftritte“ abgeschafft, weil man einen Statthalter, Landjäger und Schullehrer auch nicht aufführe. — So wäre also der Pfarrer den Staatsbeamten gleichgestellt. Wie aber die hl. Apostel keine Staatsbeamten waren, wie sie nicht der Kaiser, oder Pilatus noch Herodes, sondern Jesus Christus selbst ausandte mit den Worten: „Wie mich der Vater gesendet hat, so sende ich Euch;“ so wird auch igt noch der Seelsorger nicht vom Staat, sondern allein von der hl. Kirche durch den Bischof als Nachfolger der Apostel ausgesendet, daß er im Namen Gottes und der Kirche — nicht des Staates, freilich auch für dessen Wohl — arbeite. Wenn auch eine Regierung da und dort einen Pfarrer wählen kann, so kann sie ihn hiemit nicht senden, sondern stellt ihn nur dem Bischof vor, welcher ihm dann den speciellen Auftrag und die besondere Vollmacht erteilt, ohne welche Keiner eine Pfarrei antreten und versehen könnte und dürfte — daher übergab bei den frühern Pfarrauftritten der Abgeordnete des Bischofs dem neugewählten Pfarrer das Evangelienbuch, die Stola u. c., der Abgeordnete des Staates konnte ihm aber nichts übergeben, versprach ihm höchstens den Staatschutz, bei welchem leeren Versprechen es nur zu oft sein Bewenden hatte.

Bei diesem Anlasse ließe sich aber auch bescheiden fragen, ob es für die Autorität und Wirkjamkeit des Pfarrers nicht ersprießlicher wäre und ob der Begriffsverwirrung über dessen Sendung und Stellung nicht nachdrucksam (Siehe Beilage Nro. 15.)

gerade dadurch könnte entgegengewirkt werden, wenn auch in Zukunft wieder ein Bevollmächtigter des Bischofs den neugewählten Pfarrer beim feierlichen Antritte seiner Pfarrei begleiten und im Namen des Bischofs dem Volke vorstellen würde?

— † (Brief aus der Stadt.) Auch hier beschloß eine zahlreiche Versammlung im Casino eine Beileids-Adresse an den hl. Vater. Man hofft zuversichtlich, daß dieselbe zahlreich unterzeichnet werde. — Auf der Landschaft, zumal in Nömerschwil und Hochdorf, circuliren bereits Volksadressen an den hl. Vater, welche allgemein unterzeichnet werden. So ist's recht. Die hl. Begeisterung des katholischen Volkes wachet in dem Kantone auf.

— † Hochdorf hat in schon gemeldeter Weise an Hochw. Hrn. Alois Käber einen sehr würdigen Kaplan erhalten. Frohe Böllerschüsse vom Berg und im Thal verkündeten dem Volke die Freudennachricht. Kleinliche grund- und gehaltlose Verdächteleien im 'Eidgenosß' sind keiner Erwiederung werth, sie kennzeichnen sich durch taktloses Benehmen gegen die geistliche und weltliche Obrigkeit, der frivole Religionspott ist durch den Erfolg gedemüthigt. Von der angegriffenen Person gilt das Wort des Psalmes: "Er hat von übler Nachrede Nichts zu fürchten."

— † In Willisau hat die Kirchgemeinde mit Bewilligung der geistlichen und weltlichen Behörden beschloßen, den Tag der hl. Philipp und Jakob wieder als Feiertag zu halten. Ferners hat der Gemeinderath (wie die 'Luz.-Ztg.' berichtet) die Einführung der Theodosianischen Schwestern in dortigem Waisenhaus beschloßen. (Warum ist man in der Stadt Solothurn bei Reorganisation des Waisenhauses nicht auch auf diesen Gedanken gekommen?)

— † Basel. (Mitgeth.) Für die neue St. Clara Kirche sind kürzlich verdankenswerthe Gaben, namentlich aus der Stadt und dem Kanton Luzern und Aargau geflossen; ebenso wurden von zwei Orts-Vereinen des Pius-Vereins der genannten Kantone Beiträge gesteuert. Hier wohnende Katholiken sind unermüdetlich, von ihrem mühsam Ersparten milde Gaben für ihr schönes Gotteshaus zu opfern, indem noch viel Nothwendiges mangelt. Möge solche Opferwilligkeit zur Nachahmung aufmuntern.*)

— † Aargau. Wie man aus verschiedenen Gegenden des Kantons vernimmt, werden die Zuschriften an den hl. Vater bereits vielerorts unterschrieben — mit großer Ruhe zwar, wie recht, aber diese Ruhe sei beseelt (bemerkt die 'Botschaft') mit der Begeisterung der Wehmuth und Freude.

— † Der 'Schweizerbote' berichtet, daß der Regierungsrath von Aargau das Unterzeichnen der Pius-

Adresse für „ungefährlich“ halte. Wir nehmen vorläufig Notiz davon.

— Δ Aus der protestantischen Schweiz. Ein Hugues Napoleon Didon hat sich veranlaßt gesehen, beim Bundesrath Beschwerde gegen die Regierung von Genf zu erheben, weil diese ihm nicht eine Kirche oder auch das Wahlgebäude einräumen wolle zu Predigten und religiösen Disputationen, da doch sein Biblio-Katholicismus die einzig wahre und alleinseligmachende Religion und sowohl die protestantische als die katholische Geistlichkeit im Irrthum sei, was er vorläufig mit einem Manual über die Grundlege seiner Lehre, die er der Beschwerde beilegte, begründet, übrigens gegen Jedermann zu beweisen geneigt ist. Die Regierung von Genf scheint der Ansicht zu sein, daß dieser neue Heilige die Verbreitung seiner Lehre auf Privatwegen nach Belieben versuchen möge; allein er zöge vor, sofort die Ermächtigung der Regierung zu haben, was er gerne durch große Plakate und ähnliche Mittel der Welt bekannt machen würde. Der Bundesrath lehnt es aber auch ab, hierin weiter zu gehen.

Frankreich. Der Kaiser hat mehrere Bischöfe in den Tuilerien um sich versammelt. Er sei wahrhaft übernommen gewesen von dem, was die Bischöfe Sr. Majestät mittheilten, ja es sei positiv, daß einer derselben über die Stimmung des Landes dem Kaiser offen sagte, der kaiserliche Prinz würde nicht auf den Thron gelangen, wenn in diesem Schritt fortgefahren würde.

Spanien. Wie Spanien, unerachtet auch hier der Zeitgeist und die Revolution schon vielfach ihre traurige Anwesenheit kund gegeben, an den alten katholischen Traditionen hält, ersehen wir daraus, daß die Soldaten, welche gegen Maroffo zogen, vorher die hl. Communion empfangen und Medaillen sich erbaten. Mönche und Weltpriester drängten sich zur Theilnahme an diesem Zuge, um den Verwundeten und Sterbenden beizustehen. Auch die Genossenschaften der barmherzigen Schwestern erboten freudigst ihre Dienste für die Spitäler.

Personal-Chronik. Ernennung. [St. Gallen.] Das kathol. Landcapitel Obertoggenburg hat in seiner feierlichen Capitelsversammlung vom 15. d. M. in Lichtensteig den soeben in den Capitelsverband aufgenommenen Hochw. Hrn. Alois Müdliger, Pfarrer in Neu-St. Johann und Schulinspector von Obertoggenburg, mit aller Sinnuth zu seinem künftigen Decan erwählt.

Resignation. [Aargau.] Hr. Pfarrer Sigrist hat wirklich seine Pfarrstelle niedergelegt; es sei dies aus Gründen des Alters und der Kränklichkeit geschehen. Zu seinem Gehalte als Domherr wird ihm vom Staat die Summe von Fr. 600 aus dem geistlichen Sustentationsfond zugeschoßt: der christliche Priester wollte sich mit weniger begnügen.

† Todesfall. [Solothurn.] Den 14. wurde der Hochw. Hr. Josef von Burg, Pfarrer in Grenschen beerdigt. Der Verstorbene hatte krankheitshalber im verfloßenen Sommer resignirt und an seine Stelle wurde schon damals der dort functionirende Pfarrverweser, Herr Lehmann, zum Pfarrer gewählt.

*) Wir ersuchen um Fortsetzung Ihrer Correspondenz. Die Red.

Zur Nachricht. Der zweite Theil des Hirtenbriefes des Hochw. Bischofs von Gur, sowie der Artikel „Liturgisches“ folgen in nächster Nummer

Schweizerischer Pius-Verein.

Ein Orts-Verein hat sich gebildet zu Kulmerau, Gemeinde Triengen, Kt. Luzern.

St. Peters-Pfennige.

Von einem Bürger in Luzern mit dem Motto:

Ubi Papa ibi Petrus — oder: Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will Ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen.

Aus dem Kt. Luzern mit dem Motto:

„Geh' hin (Petrus) an das Meer, und wirf die Angel aus, und nimm den Fisch, der zuerst hinauskömmt, und wenn du seinen Mund aufthust, so wirst du ein Drachmen finden; diesen nimm und gib ihn für Mich und dich.“

(Matth. 17, 26.)

Fr. 100. —

Aus der Gemeinde W—f, Kt. Luzern, per

P. B. „ 25. 70

Uebertrag laut Nr. 14 „ 141. —

Fr. 276. 70

Anzeige.

Einer Hochwürdigem Geistlichkeit erlaube ich mir mein Lager von

Paramenten

für die kommenden Festtage zu geneigter Berücksichtigung zu empfehlen.

Wie meine, aus Veranlassung der XI. General-Versammlung der katholischen Vereine, gehaltene Ausstellung gezeigt hat, besteht dasselbe nicht nur in einer reichen Auswahl unverarbeiteter Stoffe jeglicher Art, sondern auch in eben so großer Anzahl fertiger Paramente, als:

Messgewänder in der bisher üblichen Form;

Casseln in rein altkirchlicher Form von eben solchem Stoffe mit gewirktem oder gesticktem Kreuze;

Rauchmäntel, Vela in jeder Art, wie auch in ganzen Ornat; ;

Alben, Chorröcke mit jeder Art Spitzen oder mit altkirchlicher Stickerei garnirt;

Ministrantenröcke, Altartücher, Birret etc. etc.;

Trag-Himmel in Woll- oder Seidenstoff, ersterer glatt oder reich mit ächtem Golddrucke verziert, letzterer ebenso auch mit halbächt oder acht Gold durchwirkt oder mit acht Gold und Seide gestickten Stoffen;

Fahnen, Chorfahnen in allen Größen und der bisherigen Form, mit oder ohne Gemälde, in glatten Seiden- oder Wollstoffen oder mit ächtem haltbarem Golddrucke verziert;

Dieselben in altkirchlicher Form mit gestickten Bildern, glatt, einfach oder reich mit Stickerei verziert;

Stickerei aller Art, altkirchlich, in Bildern, Gold, Seide und Leinen; hierauf nehme ich jeden Auftrag entgegen mit Versicherung bester Ausführung.

Da bei der erwähnten General-Versammlung unser benachbartes Schweizerland zahlreich vertreten war und viele dieser geschätzten Gäste meine Ausstellung mit ihrem Besuche erfreuten, so kann ich mich, bezüglich der Billigkeit der Preise, Güte der Stoffe, ebenso des Schmackes in Ausstattung der einzelnen Gegenstände, auf die mir bei diesem Anlasse zu Theil gewordene allgemeine Anerkennung brufen und habe nur die Versicherung beizufügen, daß ich den Grundsatz der reellsten und billigsten Bedienung stets festhalten werde und ich durch die mir zu Gebote stehenden Mittel und Kenntnisse jeder Concurrenz hinlänglich zu begegnen vermag.

Freiburg im Kreisgau, im Januar 1860.

H. B. Hermann,

Kaiserstraße, der Post gegenüber.

Bei Zent & Gasmann für Bern und Solothurn und in der Buchhandlung Blom in Bern und Buchhandlung Huber & Comp. in St. Gallen à 70 Cts. zu kaufen:

Theobald Baselwind,

Leutpriester zu Bern.

Neujahrsgruß.

In der Unterzeichneten ist erschienen und in der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn zu haben:

Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres

über die Hauptwahrheiten der christkatholischen Religion von Josef Ignaz Klaus.

Aus dem Lateinischen bearbeitet von einem Vereine katholischer Priester. I. Jahrg. 1.—3. Heft II. Jahrg. 1. u. 3. Heft.

Dieses Werk erscheint in Heften, deren je 3 einen vollständigen Jahrgang enthalten. Jeder Jahrgang bildet ein Ganzes und kann als solches einzeln bezogen werden. — Die Ausgabe der Hefte geschieht in dem Kirchenjahre entsprechender Reihenfolge, so, daß die Herren Subscribenten die für jeden Sonn- und Festtag entfallende Predigt frühzeitig genug erhalten werden, um davon an dem betreffenden Tage Gebrauch machen zu können. Jedes Heft kostet Fr. 1. 75, so daß der vollständige Jahrgang auf Fr. 5. 15 zu stehen kommt.

Das „Schlesische Kirchenblatt“ (Beilage Nr. 29. 1859) sagt darüber: „Wenn man in der großen Fluth von Predigten sehr viel Schwaches und Mittelmäßiges, wenig Gediegenes, Köstiges, Gutes, und folgerichtig sehr Vieles antrifft, was ohne Nachtheil der Mit- und Nachwelt am besten ungedruckt geblieben wäre, so machen die Klaus'schen Predigten eine lobenswerthe Ausnahme. Der erste Jahrgang derselben liegt nun vollständig vor; er bietet in den beiden ersten Heften Sonntags-, im letzten Festpredigten. Was diese Klaus'schen Predigten empfiehlt, ist, daß sie practisch sind. Der Verfasser hält sich an die Ordnung des römischen Katechismus, und behandelt zuerst den Glauben, dann die zehn Gebote, von denen das vierte das zweite Heft schließt; in den Festpredigten wendet er dem Gebete im Allgemeinen und dem Vaterunser im Besondern seine Aufmerksamkeit zu. Die Einteilung der einzelnen Reden ist einfach und natürlich, der Gegenstand erfassend, wenn auch zuweilen nicht erschöpfend, die Sprache aller Pöberei, welche auf die Kanzel nicht paßt, fremd und für Alle verständlich, die Behandlung im Ganzen so, daß sie dem Prediger wie dem Zuhörer von Nutzen sein wird. Indem wir daher diese Predigten empfehlen, sehen wir ihrer Fortsetzung mit Freuden entgegen.“

Herder'sche Verlagshandlung in Freiburg.

Expedition & Druck von K. Schwendemann in Solothurn.